



Amtsblatt für die Stadt Büren

16. Jahrgang

19.02.2024

Nr. 2 / S. 1

Inhalt

- 1. Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2024**

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Büren in der Sitzung am 15.02.2024 zugeleitet worden. Der Entwurf wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, Abteilung II – Finanzen, Zimmer 38

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einwohner oder Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung gegen den Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Büren, Abteilung II - Finanzen, Königstr. 16, 33142 Büren, schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Büren, 19.02.2024

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister